

Dr. med. Heiner Heister  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Facharzt für Psychosomatische Medizin  
und Psychotherapie, Psychoanalyse

52070 Aachen  
Herzogstraße 7  
Telefon: (0241) 532082  
Telefax: (0241) 532083  
E-Mail:  
heiner.heister@freenet.de

Dr. med. Heiner Heister ≈ Postfach 100709 ≈ 52007 Aachen

SpiFa e. V.  
Straße des 17. Juni 106-108

19.08.15

10623 Berlin

Berichte in facharzt.de:

15.08.15 „SpiFa warnt in Brief an Montgomery – Neuer Gesundheitsberuf könnte Ärzte abdrängen“

17.08.15 „Zoff um Novellierung des Psychotherapeutengesetzes – Lubisch wirft SpiFa Überheblichkeit und mangelnde Sachkenntnis vor“

18.08.15 „Streit um Gesetzesnovelle – Auch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten kontern Ärztevorwürfe

Offener Brief an die Beteiligten, als Zeitzeuge der berufs- u. standespolitischen Entwicklung seit Ende der 80er Jahre und als Delegierter zu den Ärztetagen seit 2006 (109. DÄT)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

es soll im Folgenden die Berichterstattung zu dem Brief des SpiFa-Vorsitzenden Dirk Heinrich an den Präsidenten der Bundesärztekammer Prof. Montgomery, sowie die über die Reaktionen der DPTV-Vorsitzenden Lubisch und der Vorsitzenden des Verbandes der KiJu-Psychotherapeuten Schwarz, kommentiert werden.

Der Brief von Herrn Heinrich ist mutig, richtig und notwendig.  
Er beschreibt sehr zutreffend und kenntnisreich was sich anbahnt.

Man muss in der Historie zurückgehen um zu erkennen was eigentlich vorgeht:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG) im Jahre 1999 haben die Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder – u. Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) systematisch daran gearbeitet den Begriff „Psychotherapeut“ für sich zu besetzen, als Alleinstellungsmerkmal, obwohl im PsychThG, § 1.1, ausdrücklich auch die Ärzte als befugt aufgeführt sind diese Bezeichnung zu führen (sofern entsprechend weitergebildet).

Speziell Frau Lubisch's Verband hat ferner konsequent daran gearbeitet die wissenschaftliche Fundierung der Psychotherapie, die in § 1.3 des PsychThG noch eine allgemeine ist, psychologisch zu definieren.

Begünstigt wurde das durch die sachlich falsche Umsetzung des PsychThG in das SGB V, in dessen § 28.3.1 die unrichtige Klammerdefinition zu finden ist, die den Begriff

„Psychotherapeuten“ den PP und KJP zuschreibt, obwohl diese auch wissenschaftshistorisch keine getrennten Entität im Verhältnis zu den Ärztlichen Psychotherapeuten (ÄP) sind. Obwohl der 109., der 111. und der 113. DÄT sich gegen die falsche Bezeichnung „Psychotherapeutenkammer“ für die Kammern der PP und KJP, sowie die falsche Verwendung des Begriffs Psychotherapeut allein für PP und KJP, ausgesprochen und die Politik zur Korrektur des § 28.3.1 aufgefordert haben, ist dies bis heute nicht geschehen.

Es ist den PP u. KJP auf Grundlage der ihnen in Umsetzung des PsychThG gegebenen 10 % der Stimmen in den KV-VVen gelungen dort die Floskel „Ärzte und Psychotherapeuten“ durchzusetzen, die suggeriert, dass Ärzte keine Psychotherapeuten seien.

Zeichen der Macht der PP u. KJP im KV-System ist, dass der Vorsitzende der KBV-VV ein PP ist.

Dass von Seiten der KBV kein entschiedener Widerstand gegen die sogenannte Direktausbildung zum „Psychotherapeuten“ gekommen ist, scheint so zwanglos erklärbar.

Deshalb richtet sich der Brief des SpiFa ja auch an Prof. Montgomery, dem eher, als der KBV, zuzutrauen ist, dass er die Kampagne der PP und KJP stoppt, die auf der Lüge basiert, sie seien „die“ Psychotherapeuten.

Dass die PP und KJP beim BMG Erfolg haben, steht indes zu befürchten.

Das BMG hat, noch zu Ulla Schmidt's Zeiten als Gesundheitsministerin 2007 eine Evaluation des PsychThG in Auftrag gegeben, die 2009 fertiggestellt und übergeben wurde.

Der Leiter des Projektes namens „Forschungsgutachten zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“, der Psychologe Bernhard Strauß beschreibt mit St. Nodop in der Zeitschrift für Individualpsychologie 2, 2015, S. 92-108, das von der Ministerin offenbar unerwünschte Ergebnis: Keine Direktausbildung, - und wie diese, bzw. das Ministerium, dann damit umging.

Demnach hat das Ministerium dieses Gutachten zwei Jahre einfach liegen gelassen und selbst aktiv die Direktausbildung betrieben, was schließlich mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zum Beschluss des 25. sogenannten Psychotherapeutentages führte, der sich 2014 für die Direktausbildung aussprach.

Damit und den Folgen dieser Entwicklung sind wir heute konfrontiert.

Wie transparent das war, bzw. bis heute ist, darüber mag sich jeder ein eigenes Urteil bilden.

Der Deutsche Ärztetag hat sich, im Verein mit der Bundesärztekammer, bis heute klar gegen die Direktausbildung ausgesprochen. – Das ist also die gültige Position der Deutschen Ärzteschaft.

Die Befürchtung, dass bei der Novellierung des PsychThG, die §§ 1.1 und 1.3 im Sinne von Frau Lubisch's Verband geändert werden, liegt sehr nahe. – entsprechend „toucheé“ reagiert sie auch auf Herrn Heinrich's Brief.

Der SpiFa hat völlig Recht, wenn er sagt, es solle ein neuer Beruf geschaffen werden, denn der „Psychotherapeut“, der so entstehen soll, wird, auch nach dem Berufsbild der „Bundespsychotherapeutenkammer“ (Tätigkeitsbericht 2011-2015, S.85) nicht mehr auf die Richtlinien-Psychotherapie festgelegt sein, sondern allgemein an der Gesundheitsversorgung teilnehmen wollen. – Er wird, wenn er approbiert ist, auch noch gar nicht zur Richtlinien-Psychotherapie befähigt sein. Stattdessen wird er das allgemeine Sprechen entlang der ärztlichen WBO pflegen, - wesentlich in Konkurrenz zu den Hausärzten und den fachärztlichen Grundversorgern.

Es deutet sich so in der Tat eine Umwälzung unseres Gesundheitssystems an, die alles in den Schatten stellen wird, was wir bislang erlebt haben.

Die Polemik von Frau Lubisch geht ins Leere.

Die Solidarität mit den ÄP beschwört sie nur, weil sie sich bei dem Versuch ertappt fühlt, sich den gesamten Bereich des Sprechens in der Medizin unter den Nagel zu reißen.

Dass sie dabei Helfer, auch im ärztlichen Bereich, hat, in den sogenannten gemischten Verbänden und im KV-System, ist leider richtig. – Doch sind dies ärztliche Partikularinteressen, die uns nicht hindern sollten für eine aus gesamtärztlicher Sicht gute Versorgung der Patienten in klaren Strukturen zu kämpfen.

Schon lange ist erkennbar, wie PP und KJP Arztähnlichkeit zu realisieren versuchen:

Ich selbst habe es als Mitglied der KBV-VV erlebt, in der letzten Legislatur, wie PP sich unwidersprochen als Fachärzte bezeichnet haben.

Einträge in Arztregister für Nicht-Ärzte. - Lebenslange Arztnummern für Nicht-Ärzte. – Was für ein Unsinn!

Dann die Rede vom Facharztstandard, den diese Nicht-Ärzte zu haben vorgeben.

Wer könnte dem allem widersprechen, wenn nicht die Bundesärztekammer?

Die PP und KJP stellen auch nicht „gleichberechtigt“ die Versorgung sicher, wie Frau Lubisch behauptet. – Sie sind gleichberechtigt im KV-System, aber sie sind doch begrenzt in ihren Fähigkeiten, - auch, wenn sie vehement für die Erweiterung ihrer Befugnisse kämpfen.

Dass die Novellierung lediglich „formale Probleme bei der jetzigen Psychotherapie-Ausbildung lösen“ solle, ist eine treuherzige Untertreibung, im Lichte meiner obigen Ausführungen.

Dass die angestrebte Ausbildungsstruktur der der Ärzte entsprechen solle, ist schlichte Hybris.

Wir haben an die 40 ärztliche Gebiete und etwa genauso viele Zusatzbezeichnungen. – Die PP und KJP bewegen sich auf dem Niveau der Psychotherapie-Zusatzbezeichnung.

Sie führen gerade vor, wie man sich auf diesem Niveau ein eigenes Kammersystem erkämpft, das sich dann seit seiner Entstehung, 1999, für alle Fragen der ärztlichen Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, sowie für das gesamte Sprechen in der Medizin als zuständig erklärt, ohne dabei auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, - bis jetzt jedenfalls, – leider.

Die gute kollegiale Zusammenarbeit der Heilberufe, die Frau Schwarz beschwört, findet sich tatsächlich vor Ort, an der Basis und vielleicht in den gemischten Verbänden.

Was ist jedoch kollegial daran, dass PP und KJP auf der strukturellen Ebene in ihrem Sprachgebrauch den ÄP systematisch die Berechtigung absprechen sich Psychotherapeuten zu nennen? – Wenn sie anstreben, das auch in Gesetzesform gießen zu lassen?

Allein die Frage von Frau Schwarz: „Wie würde die BÄK reagieren, wenn wir Psychotherapeuten uns in die ärztliche Aus- und Weiterbildung einmischen würden?“, spricht Bände.

„Wir Psychotherapeuten“, wer ist denn das? – In ihrer Diktion sind das ausschließlich PP und KJP, nicht aber die Ärztlichen Psychotherapeuten.

Da steht der BÄK eine Einmischung sehr wohl zu, in Vertretung der ÄP.

Im Übrigen findet die Ausbildung von PP, KJP und ÄP bis heute auch weitgehend gemeinsam statt. – Und dabei soll es bleiben können.

Mit freundlichem Gruß



Dr. med. Heiner Heister